



## Preisliste für Selbstzahler/ Zusatzkasse VVG

### Therapieangebot (gemäss gültiger Tarife 590)

Behandlungstyp	Tarif- position	Dauer	CHF
Craniosacraltherapie	1200	Anamnese, Untersuchung pro 5'	14.-
	1034	Behandlung und Terminierung pro 5'	13.-
Osteopathie/ Ethiopathie	1200	Anamnese, Untersuchung pro 5'	14.-
	1203	Behandlung und Terminierung pro 5'	13.-
Medizinische Massage klassische Massage	1062	Anamnese, Behandlung und Terminierung pro 5'	10.-
Manuelle Lymphdrainage	1066	Anamnese, Behandlung und Terminierung pro 5'	11.-
Fussreflexzonenmassage	1052	Anamnese, Behandlung und Terminierung pro 5'	10.-
Elektrotherapie	1039	Anamnese, Behandlung und Terminierung pro 5'	10.-

### MTT (mit ärztlicher Verordnung und Kostengutsprache der Versicherung)

Behandlungstyp	Tarif- position	Dauer	CHF
MTT Einführung (max. 2 Sitzungen)	7301	Befundaufnahme, 20-30 min.	53.-
MTT selbständiges Training	7340	Pro Trainingssitzung	22.-
Betreuungsfenster für MTT	Montag Mittwoch Freitag	17.00 – 18.00 10.00 – 11.00 08.00 – 09.00	Inkl.

### MTT Privat (ohne ärztliche Verordnung, Abonnenten)

Trainingsangebot/ Abonnement	Selbstzahler	Dauer	CHF
MTT I (ohne Einführung)	SZ	1 Monat	85.-
MTT II (ohne Einführung)	SZ	3 Monate	230.-
MTT III (ohne Einführung )	SZ	6 Monate	390.-
MTT IV (mit Einführung à 30')	SZ	12 Monate	530.-
Zusätzlicher Kontrolltermin	SZ	30 Minuten	65.-
Einführungstermin à 60'	SZ	60 Minuten	130.-
Betreuungsfenster für MTT	Montag Mittwoch Freitag	17.00 – 18.00 10.00 – 11.00 08.00 – 09.00	Inkl.



## Angebote im Selbstzahlerbereich

Angebot	Selbstzahler	Dauer	CHF
Pilatesgruppe	SZ	12x à 45' (12er Serie)	300.-
Walkinggruppe - Technik	SZ	4x à 45' (4er Serie)	80.-
Personal Training Trainingsbetreuung (privat) Trainingskontrolle (privat)	SZ	Pro Sitzung à 25 – 30'	65.-

## Vertragsbestimmungen

- Abrechnungsart (direkt an den Patienten/ direkt an die Versicherung) abhängig von der Krankenkasse/ Versicherung. Bei Fragen informieren wir Sie gerne.
- Terminabsagen müssen mindestens 24h im Voraus erfolgen.  
Nicht/ zu spät abgesagte Termine müssen vollumfänglich privat verrechnet werden, da hier die Belastung von Krankenkasse oder Unfallversicherung gesetzlich untersagt ist.
- Kosten für private Behandlungen werden privat in Rechnung gestellt.
- Terminabsagen müssen mindestens 24h im Voraus erfolgen.  
Nicht/ zu spät abgesagte Termine werden vollumfänglich verrechnet.

## Interne Mitteilungen/ Regelungen

- Es ist uns ein Anliegen, Ihnen in der Physiotherapie die bestmögliche Qualität zu bieten. Der Behandlungsbeginn kann sich deshalb zeitlich um 10-15 Minuten verschieben. Wir bitten Sie diesbezüglich um Verständnis. Sollten Sie länger als 15 Minuten warten, bitten wir Sie sich am Empfang zu melden.
- Die Behandlungsdauer kann sehr unterschiedlich sein. Die Therapiedauer wird nicht vom überweisenden Arzt oder der Krankenkasse festgelegt, sondern von Ihrem Therapeuten.
- Jede Therapiesitzung beginnt in der Regel mit einer Befragung und Untersuchung des Klienten, damit die Behandlung festgelegt werden kann.
- Terminvergabe: In der Regel werden die Termine am Empfang (Fuhrstrasse 15, Wädenswil) oder telefonisch vergeben. Die Therapiefrequenz wird während der Sitzung mit Ihrem Therapeuten besprochen. Alle abgegebenen Termine sind verbindlich.
- Die Therapiegeräte (medizinische Trainingstherapie) dürfen nur nach Instruktion der Therapeuten genutzt werden. Selbstständiges Training ohne Physiotherapeuten nur mit entsprechender MTT Verordnung und Absprache mit dem Physiotherapeuten. Ausgenommen davon sind diejenigen Patienten, welche ein Abonnement lösen. Wobei auch hier die Einführung durch den Therapeuten obligatorisch ist.
- MTT - Benutzung nur mit MTT Verordnung oder Abonnement. Innerhalb der Physiotherapie oder im Anschluss der Therapie dürfen die Patienten die ersten neun Mal vor/ nach der physiotherapeutischen Sitzung die Geräte nutzen. Danach können Sie ein Abo (z.B. 1 Monat 70 CHF) begleitend zur Therapie lösen.
- MTT - Karten dürfen nicht mit nach Hause genommen werden. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Busse von 50 CHF erhoben
- Unsere Physiotherapeuten haben das Recht die Benutzung der MTT Geräte für die Therapie zu erbitten.